

Benutzerordnung

Wir freuen uns, dass du eines unserer Trekking-Camps nutzen willst und bitten dich, die folgenden Regeln zu beachten. Mit deiner Buchung erkennst du diese Benutzerordnung an.

Benutze die Trekking-Camps

- "Wildes Campen" ist im gesamten Odenwald verboten. Hierzu zählen auch die Nutzung der Naturpark-Trekking-Camps außerhalb der jährlichen Nutzungszeit, unangemeldete Nutzer und die Einrichtung neuer Stellplätze oder weiterer Feuerstellen in den Trekking-Camps.
- Übernachten ist nur auf den dafür ausgewiesenen Naturpark-Trekking-Camps in der Zeit vom 01.05. bis 31.10. jeden Jahres erlaubt (Daten können aus naturschutzrechtlichen Gründen variieren. Die genauen Daten findest du in der Belegungsvorschau unter der Rubrik "Jetzt buchen").
- Die Trekking-Camps dürfen mit maximal 3 Zelten (mit je max. 3 Personen) für eine Nacht belegt werden.
- Die Anreise ins Naturpark-Trekking-Camp kann am Tag der gebuchten Übernachtung ab 16:00 Uhr und die Abreise muss bis spätestens 10:00 Uhr erfolgen.
- Zur Übernachtung benötigst du deine vorher getätigte Buchung. Die Buchung erfolgt NUR über diese Homepage. Telefonisch kann nicht gebucht werden!
- Deine Buchungsbestätigung ist mitzuführen und auf Verlangen des Betreibers oder eines anderen Berechtigten vorzuweisen.
- Zelte dürfen nur auf den gekennzeichneten Stellplätzen aufgestellt werden. Hängematten können leider nicht genutzt werden.

Respektiere die Natur

Bitte respektiere die Natur und nimm Rücksicht auf andere Menschen, Pflanzen und Tiere.

- Vermeide unnötigen Lärm. Die laute, bzw. öffentliche Benutzung elektronischer Musik- und Abspielgeräte ist nicht erlaubt.
- Wie du dich draußen in der Natur wildtierfreundlich verhältst, erfährst du [hier \(Link zu Trekking-Tipps und Naturschutz auf Tour auf der Homepage\)](#).

Pilze und Kräuter aus dem Wald

Falls du am Wegesrand ein paar Kräuter sammeln willst, gelten folgende, verbindliche gesetzliche Regeln.

- § 39 III BNatSchG erlaubt es, an Stellen der Natur, die keinem Betretungsverbot unterliegen, die dort genannten Pflanzen in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf pfleglich zu entnehmen und sich zur eigenen Verwertung anzueignen.
- §40 LWaldG es jedem, sich Waldfrüchte, Streu und Leseholz in ortsüblichem Umfang anzueignen und Waldpflanzen, insbesondere Blumen und Kräuter, die nicht über einen Handstrauß hinausgehen, zu entnehmen. Die Entnahme hat pfleglich zu erfolgen. Die Entnahme von Zweigen von Waldbäumen und -sträuchern bis zur Menge eines Handstraußes ist nicht strafbar. Achtung! Dies gilt nicht für die Entnahme von Zweigen in Forstkulturen und von Gipfeltrieben sowie das Ausgraben von Waldbäumen und -sträuchern, bzw. geschützten Arten.



- Das gewerbsmäßige Entnehmen, Be- oder Verarbeiten von Pflanzen erfordert eine vorher einzuholende Genehmigung. Die Liste geschützter oder vom Aussterben bedrohter Tiere, Pflanzen und Pilze [findest du hier \(BfN: Rote Liste\)](#). Bitte nimm zur Kenntnis, dass Verstöße hiergegen empfindliche Geldbußen und Verfahren nach sich ziehen.

Bitte beachte stets:

- Nicht alles darf entnommen werden!
- Nimm nie alles von einer Stelle mit.
- Der persönliche Bedarf beschränkt sich auf eine Mahlzeit.
- Nimm nur mit was du auch verwertest.

Tiere

- Alle Tiere haben eine Fluchtdistanz: Wenn sie flüchten, warst du zu nah. Halte Abstand.
- Wildschweinen lassen sich i.d.R. durch laut in die Hände klatschen vertreiben.
- Lege bitte keine Lockmittel oder Essensreste als Tierfutter aus.
- Abwurfstangen von Reh- und Hirschgeweihen sind Eigentum des Jagd ausübungs berechtigten, die Mitnahme dieser Stangen ist Jagdwilderei. Bitte lasse sie einfach liegen.
- In und an den kleinen Bächen oder Tümpeln leben, laichen und brüten Vögel, Krebse, seltene Amphibien, Insekten, Fische und wertvolle Pflanzen. Bitte schone deren Lebensräume durch Rücksicht und Abstand.
- Jungtiere sind i.d.R. nie alleine. Nimm sie nicht mit und fasse sie nie an.

Hunde

Sozial verträgliche Einzelhunde können mitgeführt werden, sofern sie angemeldet, gesund und geimpft sind. Alle Hunde, unabhängig von Größe und Rasse, sind stets bei dir zu behalten und zu beaufsichtigen. Der Hund muss im Bereich der Naturpark-Trekkingcamps durchgängig an einer kurzen Handleine (keine Schleppeleine!) und immer abseits anderer Trekker und abseits der Kochstellen geführt werden. Er ist bevorzugt im Bereich des eigenen Zelt unterzubringen.

Kinder

Kinder sind zu beaufsichtigen und altersgerecht anzuleiten. Bedenke die Neugier deiner Kinder. Zeige ihnen alles Wichtige und übe deine elterliche Aufsichtspflicht, bzw. ggf. auch deine Pflichten als Touren- oder Gruppenleiter aus.

Bitte benutze die vorhandenen Toiletten!

- Auf allen Trekking-Camps gibt es ein Klohäuschen. Diese sind während dem Aufenthalt im Camp zu benutzen. Herren gibt es keine Sonderregelung!
- Müll, Hygieneabfall oder sonstige Gegenstände, die nicht verrotten können, gehören nicht in die Komposttoilette, da sie sonst nicht geruchsfrei funktioniert und der Kompostierungsprozess gestört wird.
- Die Toilette muss sauber hinterlassen werden.
- Streue trockenes Abdeckmaterial, z.B. Laub in die Toilette. Das mindert den Geruch und trägt zur Kompostierung bei.

Camp-Betreuer



- Die Camp-Betreuer sorgen dafür, dass die Naturpark-Trekking-Camps in einem guten Zustand sind.
- Sie können dir helfen, falls es einmal Probleme gibt. Wir bitten dich jedoch, die Kontaktaufnahme ausschließlich auf dringende Fälle zu beschränken. Für allgemeine Informationen zum Trekking-Angebot steht dir die Buchungsstelle zu den Geschäftszeiten zur Verfügung.
- Die Camp-Betreuer sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben und deine Buchungsbestätigung einzusehen. Sie können ggf. Gäste vom Camp verweisen, wenn dies im Interesse anderer Gäste oder der Natur erforderlich ist. Bei Verstößen behalten wir uns vor, entsprechende Bußgeldverfahren einzuleiten oder/und dich von der weiteren Nutzung auszuschließen.

Waldtypische Gefahren beachten

- Die Benutzung der Trekking-Camps erfolgt auf eigene Gefahr. Für mögliche Schäden infolge der Waldbeschaffenheit, insbesondere durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume, wird keine Haftung übernommen.
- Achte, wenn du dich im Wald aufhältst, besonders auf umstürzende Bäume und herabfallendes Totholz, da hier erhöhte waldtypische Gefahren aufgrund der Ermöglichung des Alterns und Vergehens von Bäumen besteht. Du betrittst die Camps auf eigene Gefahr. Besondere Beachtung gilt bei Unwetter, Sturm und Starkregen.
- In ausgeprägten Dürremonaten ist mit meist unvorhersehbarem, vermehrtem Holzabwurf, insbesondere durch Laubbäume zu rechnen.
- Durch die Betretungsbefugnis werden keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten begründet. Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur des Waldes ergebende Gefahren.

Nimm Deinen Müll wieder mit

- Bitte hinterlasse keine Spuren und nimm deinen Müll wieder mit. Vergrabe oder verbrenne ihn nicht.
- Mit Anerkennung dieser Benutzerordnung verpflichtest du dich, auch den transportierbaren Müll mitzunehmen, den du evtl. auf diesem Camp antriffst.
- Bitte melde schwere Verunreinigungen an die Buchungsstelle.
- Bitte lasse keine Essensreste offenstehen oder zurück, da dies stets wildlebende Tiere anlockt. Für die Nacht empfiehlt es sich, Verpflegung mäuseicher frei in einem Baum aufzuhängen.
- Auch deine gebrauchten Hygieneartikel sind wieder mitzunehmen.

Vorsicht beim Feuer machen!

- Der Trekkingplatz in Limbach hat keine Feuerstelle, hier darf kein Feuer entzündet werden! (Die Nutzung eines Kochers ist in dem dortigen Wanderunterschlupf möglich.)
- Die Feuerregeln nach LWaldG § 83 (1) sind für jeden Nutzer verbindlich. Bitte nimm zur Kenntnis, dass Verstöße hiergegen den sofortigen Platzverweis bedingen und Bußgelder von bis zu 10.000 € nach sich ziehen können.
- Bitte informiere dich vor der Tour [hier \(Verlinkung zu Trekking Tipps\)](#) über den professionellen Umgang mit Feuer und Kochen.
- Als Nutzer musst du dich unmittelbar vor und während deiner Tour beim Deutschen Wetterdienst über die Waldbrandgefahr informieren (<https://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html>).
- Wird vom Deutschen Wetterdienst für die relevanten Gebiete die Waldbrandgefahrenstufe (der Waldbrandgefahrenindex) 3 (mittlere Gefahr), 4 (hohe Gefahr) oder 5 (sehr hohe Gefahr) vorhergesagt, darfst du die Feuerstelle nicht benutzen und kein offenes Feuer



entzünden. Hierzu zählen dann auch alle Arten von Kochern! Solltest du dir nicht sicher sein, rufe das örtliche Forstamt an.

- Feuer darf ausschließlich in den dafür vorgesehenen und behördlich genehmigten Feuerstellen (teilweise auch Feuerschalen) entzündet werden und darf nur unter dauernder Aufsicht brennen. Ggf. müssen die Feuerstellen mit anderen Trekkern geteilt werden. Beim Verlassen, des Trekking-Camps und vor dem Schlafengehen muss sichergestellt sein, dass das Feuer vollständig gelöscht ist. Dafür ist ausschließlich ausreichend mitgeführtes Wasser zu verwenden. Nach dem Löschen ist die Feuerstelle mit der dafür vorgesehenen Hutze zu verschließen
- Es ist nicht erlaubt, eine weitere Feuerstelle anzulegen.
- Um das Camp herum, darfst du Leseholz bis zu einem Durchmesser von 8 cm aus der Umgebung zum Feuermachen sammeln. Nutze aber bitte vorrangig das zur Verfügung gestellte Holz vor Ort.
- Das Fällen von stehenden Bäumen (auch stehendes Totholz!) ist nicht erlaubt.

Denke an Wasser

- Bitte bring Trinkwasser und Wasser zum Waschen und Feuerlöschen mit (4-5 l/ Person + Tag). An den Trekking-Camps sind keine Wasserstellen vorhanden.
- Unterwegs findest du ab und zu Quellen. Dabei handelt es sich in der Regel um Wasser ohne weitere Reinigungsprozesse. Dieses Wasser ist somit offiziell nicht als Trinkwasser freigegeben.
- Wasche dich mindestens 50 m entfernt von Bächen oder Quellen, um diese nicht zu verschmutzen.
- Verwende in der Natur keine Seifen oder Shampoos, da diese das Wasser verschmutzen und Gewässerflora und -fauna gefährden.
- Nutze bitte ausschließlich ökologisch abbaubare Seifen und Insektenschutzmittel sowie ökologische Zahnpasta

Befahre keine Waldwege

- Das Befahren von Waldwegen mit Motorrädern oder Personenkraftwagen ist nicht gestattet.

Ausübung von Sport

- Auf den Trekking-Camps ist die Nutzung von Pfeil und Bogen, jeglichen anderen Schießgeräten und Schusswaffen, Wurfhölzern, Speeren, Wurfäxten und ähnlichen Gegenständen verboten!

Corona – Campnutzung in Zeiten der Pandemie

Bitte prüfe vor deiner Tour, welche behördlichen örtlichen und -zeitlichen Vorgaben verbindlich gelten. In jedem Fall bitten wir unabhängig davon um folgende Einhaltung:

- Halte deinen Abstand zu anderen Nutzern
- Lass deine benutzten Masken nicht herumliegen
- Wasche dir auch hier draußen regelmäßig Hände und Unterarme.
- Nimm Rücksicht auf deine Begleiter und andere Gäste

Damit deiner Campnutzung in Zeiten der Corona-Pandemie nichts im Wege steht, beachte bitte folgende Aspekte:



- Registriere alle deine Mitreisenden, für die du gebucht hast.
Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen alle Gäste ihren Namen, ihre Telefonnummer oder Adresse angeben. Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion und werden vier Wochen nach eurem Aufenthalt wieder gelöscht.
Solltest du bereits gebucht und die Kontaktdaten deiner Mitreisenden noch nicht hinterlegt haben, kannst du das ganz schnell erledigen.
Bitte logge dich hierzu in deinen Account auf unserer Buchungsplattform ein. Unter „Touren verwalten“ hast du bei „Gästeregistrierung“ die Möglichkeit, die benötigten Angaben zu deinen Mitreisenden zu machen. Falls du allein unterwegs sein solltest, bestätige uns dies einfach mit einem Klick auf „Ich reise allein“.
Wichtig: ohne Übermittlung der erforderlichen Kontaktinformationen kannst du die Trekking-Camps derzeit leider nicht nutzen.
- Lies dir bitte unsere Corona Hygiene- und Verhaltensregeln sorgfältig durch.
Auch in den Trekking-Camps müssen bestimmte Regeln eingehalten werden, damit wir die Trekking-Camps öffnen können. Bitte halte dich an diese verbindlichen Regeln.
Hierzu findest du hier alle wichtigen Informationen.
PDF
- Die Mitführung ausreichender medizinischer Masken sowie eines persönlichen Handdesinfektionsmittels ist obligatorisch und verbindlich.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder sollte eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, sollen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen Bestand haben. An die Stelle der unwirksamen Bedingung oder regelungsbedürftigen Lücken soll eine Formulierung treten, die der Gewollten am nächsten kommt.